

10 wissenswerte Fakten rund um die Abmeldung

1. In Deutschland ist es gesetzlich vorgeschrieben, sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt abzumelden, wenn man auszieht und in Deutschland keine neue Wohnung nimmt
2. Ausländer sollten darauf achten, sich bei Rückkehr ins Ausland abzumelden, damit es bei einer erneuten Einreise nach Deutschland keine Schwierigkeiten gibt
3. Bei der Abmeldung besteht in den allerwenigsten Gemeinden noch eine Präsenzpflcht. Es gibt sogar meist die Möglichkeit, dies postalisch zu erledigen.
4. Die i.d.R. kostenlose Abmeldung kann frühestens eine Woche vor dem tatsächlichen Auszug erfolgen, spätestens jedoch zwei Wochen danach
5. Deutsche sollten Ihre Auslandsanschrift hinterlassen, um zum Beispiel ihre Wahlbenachrichtigung zur Briefwahl im Ausland zu erhalten
6. Eine verspätete oder unterlassene Abmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit
7. Nicht-Verheiratete müssen je ein Abmeldeformular ausfüllen
8. Eine Bestätigung des Wohnungsgebers bei Auszug und Abmeldung wurde mit Wirkung zum November 2016 aus dem Meldegesetz gestrichen
9. Wer mit der Abmeldung auch dem deutschen Fiskus entgehen will, muss tatsächlich das Land verlassen und darf sich keine 183 Tage mehr in Deutschland aufhalten, d.h. dort keinen gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dann unterliegen nur noch Einkünfte aus deutschen Quellen der Besteuerung in Deutschland
10. Auf jemanden, der sich abgemeldet hat, kann kein Fahrzeug mehr zugelassen sein. Dies beim Timing des Kfz-Exports bedenken

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017